



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 2.214 RRB 1876/2963</b>
Titel	<b>Zutheilung v. Wenzikon z. Sekundarschulkreis Elgg.</b>
Datum	04.11.1876
P.	404–409

[p. 404] Die Erziehungsdirektion berichtet:

Durch Beschluß des Kantonsrathes vom 19. Brachmonat I. Js. ist die Petition der Sekundarschulpflege Elgg dat. 11. Juni 1875 gegen den Regierungsbeschluß vom 12. April gleichen Jahres, betreffend Sekundarschulverhältnisse der Zivilgemeinde Wenzikon dem Regierungsrathe zu gut scheinender Entscheidung überwiesen worden, und es hat sodann der Regierungsrath die Angelegenheit der Erziehungsdirektion zur weitem Erledigung, nöthigenfalls Antragstellung übermittelt. Durch Beschluß vom 19. Juli 1876 beauftragte der Erziehungsrath eine Kommission, nochmals an Ort und Stelle die Sekundarschulverhältnisse Wenzikons zu prüfen, und es ist nach Eingang des Berichtes dieser verordneten Kommission die Erziehungsdirektion und der Erziehungsdirektion im Falle, dem Regierungsrath einen diesbezüglichen Antrag zu hinterbringen.

Die geographische Lage dieser Ortschaft läßt sowol eine Zutheilung zur Sekundarschule Rätterschen als zur Sekundarschule Elgg zu. Wenzikon ist vom Sekundarschulhaus Rätterschen auf der gut gebahnten Straße über Waltenstein c<sup>a</sup> 4400 Meter, auf den kürzern Fußwegen c<sup>a</sup> 3400 Meter, von Elgg auf der neuen Straße c<sup>a</sup> 3600 Meter, auf den kürzern Fußwegen c<sup>a</sup> 3000 Meter entfernt, die Höhendifferenz zwischen Wenzikon und Rätterschen beträgt 130 Meter und zwischen Wenzikon und Elgg c<sup>a</sup> 80 und mit Hinzurechnung der Contrapendenz 92 Meter. Seit der ersten Beschlußfassung über die Sekundarschulgehörigkeit Wenzikons ist der Vorzug des Schulweges nach Elgg durch den Umstand augenscheinlicher geworden, daß in der letzten Zeit eine neue Straße von Wenzikon nach Elgg ausgeführt worden ist.

Die Zivilgemeinde Wenzikon zählt 84 Seelen und es kann bei Anlegung des für den Kanton ungefähren Durchschnittsmaßstabes darauf gerechnet werden, daß höchstens 1 bis 2 Schüler die Sekundarschule besuchen. Gegenwärtig besuchen 2 Schüler aus dieser // [p. 406] Ortschaft die Sekundarschule Elgg.

Die Zutheilung der Zivilgemeinde Wenzikon zum Sekundarschulkreis Rätterschen kann daher höchstens in ökonomischer Beziehung nicht aber mit Rücksicht auf die Frequenz zur Consolidirung des neu gebildeten Sekundarschulkreises Rätterschen beitragen, aber auch in dieser Beziehung ist der Einfluß kein nennenswerther. Der Sekundarschulkreis Rätterschen weist 2675 Steuereinheiten auf; die Zivilgemeinde Wenzikon ist bei 84 Seelen und c<sup>a</sup> 70,000 Frk. Vermögen auf c<sup>a</sup> 100 Steuereinheiten zu schätzen. Nach Abzug der Steuerkraft von Wenzikon würden also dem Kreise Rätterschen noch 2575 Steuereinheiten verbleiben. Da es immerhin noch 12 Sekundarschulen gib, deren Steuerkraft eine geringere ist, so kann nicht wol behauptet werden, daß der Kreis Rätterschen ohne Wenzikon nicht lebensfähig werde.

Für die Belassung dieser Ortschaft beim Sekundarschulkreis Elgg, resp. für die Wiederzutheilung zu demselben sprechen nun aber folgende Umstände:

Wenzikon ist nach Elgg kirchgenössig, es gehört zum Notariatskreis Elgg & zum // [p. 407] Postbureau Elgg, es unterhält entschieden mehr Beziehungen mit Elgg als mit Rätterschen. Die Sekundarschüler von Wenzikon, wenn sie in die Sekundarschule Elgg gehen, erhalten hieran im Falle des Bedürfnisses während einer gewissen Zeit des Jahres unentgeltlich ihr

Mittagessen, eine Einrichtung, welche den Sekundarschulbesuch wesentlich zu erleichtern geeignet ist.

Wenzikon ist durch Steuern hart mitgenommen, indem die jährliche Auflage seit einiger Zeit bis 13 und 14 pro mille beträgt, die Zuteilung zu der Sekundarschule Rätterschen bindet gegenüber dem Verbleib bei Elgg der Gemeinde noch eine Mehrlast auf, welche unter diesen Umständen doppelt empfindlich ist.

Endlich mag noch ein besonderer Umstand, wenn auch von untergeordneter Weise, bei der Lösung der vorwüflichen Frage in Berücksichtigung fallen. Früher bildete Wenzikon für die Primarschule mit Waltenstein eine Schulgemeinde, und das Schulhaus stand 15 Minuten von Wenzikon entfernt in der Ortschaft Waltenstein. Im Jahr 1863 wurde die Schule Ricketsweil auf- // [p. 408] gehoben, diese Ortschaft dem Kreise Waltenstein - Wenzikon zugetheilt und ein neues Schulhaus zwischen Waltenstein und Ricketsweil errichtet, wodurch der Schulweg nach Wenzikon um 5 Minuten verlängert worden ist. Wenzikon, welches sich lebhaft gegen die Verlängerung seines Schulweges wehrte, mußte schließlich den von seiten der Staatsbehörden ihm auferlegten Zwang weichen. Wenn nun auch Wenzikon wiederum gegen seinen Willen genöthigt würde, auch einen längern Sekundarschulweg auf sich zu nehmen und zu einem Kreise zugetheilt zu werden, der ihm auch in allen andern Beziehungen weniger zusagen kann als der Kreis Elgg, zu dem es vor Jahren gehörte, so müßte das, auch abgesehen von allen andern Gründen als eine Unbilligkeit erscheinen.

Der Regierungsrath,  
nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion,  
beschließt:

1. Die Zivilgemeinde Wenzikon wird auf 1. Mai 1877 vom Sekundarschulkreis Rätterschen abgelöst und wieder mit dem Sekundarschulkreise Elgg verbunden. // [p. 409]
2. Mittheilung an die Direktion des Erziehungswesens für sich und zu Handen der beteiligten Sekundarschulkreise.

[Transkript: ihr/08.04.2015]